

## **Feuerwehrunfall mit vierteiliger Steckleiter aus Holz**

Bei einer Ausbildung mit einer vierteiligen Steckleiter aus Holz verletzten sich zwei Angehörige baye-rischer Feuerwehren zum Teil schwer. Die Verletzungen wurden durch einen Sturz aus großer Höhe verursacht.

Am zweiten Steckteil der Leiter (von unten) sind beide Holme gebrochen. Die Bruchstelle ist genau in jenem Bereich, in dem die „Holmdopplung“ endet, also dort, wo die Holme des untersten Leiterteils enden.

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern hat zur Klärung der Ursachen die Steckleiter zu Begut-achtung an einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Steiggeräte gegeben. Dies erfolgte auch im Hinblick auf möglicherweise notwendige präventive Maßnahmen zur Verhütung von weiteren Unfällen.

Der exakte Unfallhergang konnte durch den beauftragten Gutachter nicht geklärt werden. Jedoch ist sich der Gutachter sicher, dass der Bruch der Leiter in seitlicher Richtung erfolgte und durch eine schlagartige Überbeanspruchung verursacht wurde. Das Schadensbild lässt vermuten, dass die Lei-ter seitlich umgekippt und gegen eine Wand geschlagen sei. Folglich sei der Bruch der Leiter nicht die Ursache des Unfalls, sondern habe sich erst in dessen Verlauf ergeben.

Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass die Steckleiter nicht aufgrund eines Materialfehlers gebrochen sei. Vorschäden an der Leiter – die durch eine Prüfung auffallen hätten müssen – konnte der Gutachter ausschließen.

Gegenüber dem Geschäftsbereich I – Prävention der KUVB gab er an, dass Steckleitern aus Holz bei der Feuerwehr weiterhin benutzt werden können. Voraussetzung sei, dass die nach den „Prüf-grundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (GUV-G 9102) vorgeschriebenen Prüfungen regelmäßig und sorgfältig durchgeführt werden.